



*Wahl der Mitglieder der Kommission nach Artikel 10 Grundgesetz (G10-Kommission) gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (AG G 10)*

*Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und DIE LINKE*

*- Drucksache 6/158 -*

**Präsident Carius:**

Ich darf darauf hinweisen, gemäß § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes besteht die G10-Kommission aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt haben soll, und zwei Beisitzern. Die Mitglieder der Kommission werden zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Dabei entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Fraktion der CDU zwei Mitglieder, auf die Fraktion Die Linke ein Mitglied. Vorgeschlagen wurden durch die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Fiedler und Herr Abgeordneter Walk und durch die Fraktion Die Linke Herr Abgeordneter Hausold. Wird Aussprache gewünscht? Nein.

Dann kommen wir zur Wahl. Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann die Wahl durch Handzeichen erfolgen, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich sehe keinen Widerspruch, dann wird durch Handzeichen über den Wahlvorschlag abgestimmt.

Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu? Danke schön. Gegenstimmen? Mit den Gegenstimmen der AfD und sonst den Stimmen von Linken, Grünen, SPD und CDU ist damit die erforderliche Mehrheit der Mitglieder des Landtags von 46 Stimmen erreicht. Ich gratuliere den gewählten Mitgliedern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen. Herr Brandner?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ich möchte mich zu meinem Abstimmungsverhalten erklären!)

Wenn Sie es am Mikrofon tun, wäre das noch besser.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt abgestimmt über die G10-Kommission. Das ist eine Kommission, die dafür zuständig ist zu überprüfen, ob Eingriffe in höchstpersönliche Rechtsbereiche von Menschen gerechtfertigt sind oder auch nicht. In dieser Kommission ist es für uns unerträglich, jemanden sitzen zu haben, der für eine

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Was haben Sie denn jetzt gegen Herrn Fiedler?)  
Partei hier im Parlament sitzt, die jahrzehntelang die Menschen in diesem Land terrorisiert, unter-

drückt, ermordet, vertrieben, Familien zerstört und menschenverachtend regiert hat. Das war der Grund, warum ich und auch unsere Fraktion dagegen gestimmt haben. Leider ließ es sich nicht vermeiden, dass wir in diesem Zusammenhang auch gegen die CDU-Abgeordneten stimmen mussten, die sich nach alter Manier hier auf eine Blockwahl verständigt hatten. Da blieb uns nichts anderes übrig. Gegen die CDU-Abgeordneten haben wir nichts, ich beglückwünsche sie zur Wahl. Gegen die Abgeordneten der Linken haben wir ganz erheblich was. Danke schön.

(Beifall AfD)